



Gemeinde Margetshöchheim

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.03.2026
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Gestaltungssatzung - Zulassung von PV-Ziegeln im Altort, Erlass einer 7. Änderungssatzung | BV/945/2026 |
| 2 | Kinderbetreuung - Aktualisierung der Bedarfsplanung                                       | HA/358/2026 |
| 3 | Haushaltsrecht - Zuordnung von Kosten im Rahmen der Verlegung von Drainageleitungen       | HA/355/2026 |
| 4 | Antrag der MM-Fraktion - Nachpflanzung von Pappeln am Mainufer                            | HA/363/2026 |
| 5 | Informationen und Termine   | HA/357/2026 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

### Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

Herbert, Stefan

Kircher, Daniela

ab 19:16 Uhr

Raps, Andreas

Ritzer, Norbert

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

Winkler, Andreas

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Haupt, Simon

Jungbauer, Ottilie

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.02.2026 wurde genehmigt.

Bürgermeister Brohm begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die anwesenden neu gewählten Gemeinderäte und die Presse. Er beglückwünschte die neu Gewählten zu ihrer Wahl in den Gemeinderat, selbiges gilt für die Wiedergewählten.

Im Anschluss distanzierte sich Bürgermeister Waldemar Brohm aufs Schärfste und ausdrücklich von einem anonymen Schreiben, welches am Freitag vor der Kommunalwahl in Umlauf gebracht wurde. Das Schreiben verunglimpft einzelne Personen des Gemeinderates. Die dort erhobenen Anschuldigungen wies der Bürgermeister als unbegründet zurück. Die Fraktionen schlossen sich jeweils gleichlautend der ausdrücklichen Zurückweisung und der schärfsten Verurteilung des anonymen Schreibens an.

Der Gemeinderat war sich fraktionsübergreifend einig, dass die dort erhobenen Anschuldigungen nicht der Wahrheit entsprechen und daher zurückgewiesen werden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Gestaltungssatzung - Zulassung von PV-Ziegeln im Altort, Erlass einer 7. Änderungssatzung</b>
--------------	--

Mit Antrag vom 23.02.2026 wurde die Zulassung einer PV-Anlage in Form von Dachziegeln beantragt. Diese Art der PV-Anlage ist gegenwärtig aufgrund des § 3 Nr. 3 Abs. 8 Satz 5 der Gestaltungssatzung -in der Fassung der 6. Änderungssatzung- unzulässig.

Im Bauausschuss vom 26.02.2026 wurde über den Antrag beraten und festgestellt, dass eine etwaige Zulassung des Antrags weitreichende Folgen für den Altort hätte, sodass eine Verweisung an den Gemeinderat beschlossen wurde.

Des Weiteren wurde die Verwaltung aufgefordert einen entsprechenden Entwurf der 7. Änderung der Gestaltungssatzung zu erarbeiten, welcher die Zulassung von PV-Anlagen in Form von Dachziegel entsprechend den bisherigen Zulassungsvoraussetzungen ermöglicht. Ferner war hierzu die Stellungnahme der Regierung v. Ufr. einzuholen.

Dieser Entwurf liegt vor. Die Stellungnahme der Regierung v. Ufr. wurde mit eMail vom 27.02.2026 eingeholt. Am gleichen Tag teilte die Regierung v. Ufr. mit, dass keine Einwände gegen die beabsichtigte 7. Änderungssatzung bestehen.

Ferner wurde im Vorfeld der Antragstellung der zuständige Oberkonservator des Landesamtes für Denkmalpflege beteiligt. Dessen Stellungnahme vom 13.02.2026 liegt ebenfalls vor.

Aufgrund dessen wird nachstehende Satzungsänderung zur Zulassung von PV-Anlagen in Form von Dachziegeln vorgeschlagen.

„Aufgrund Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657), durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 667) und durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 699) geändert worden ist,

erlässt die Gemeinde Margetshöchheim aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 10. März 2026 nachfolgende

## **7. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung Margetshöchheim**

### **§ 1 – Änderungen**

§ 3 Nr. 3 Abs. 8 Satz 5 wird wie folgt geändert:

„PV-Anlagen, die in Form von Dachziegeln verbaut werden, sind entsprechend der Sätze 1 und 2 zulässig.“

### **§ 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Margetshöchheim, den 9. April 2026

Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm  
*Erster Bürgermeister*

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken wurde dargelegt.

### **Beschluss:**

Nachstehende 7. Änderungssatzung wird beschlossen.

„Aufgrund Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657), durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 667) und durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 699) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Margetshöchheim aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 10. März 2026 nachfolgende

## **7. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung Margetshöchheim**

### **§ 1 – Änderungen**

§ 3 Nr. 3 Abs. 8 Satz 5 wird wie folgt geändert:

„PV-Anlagen, die in Form von Dachziegeln verbaut werden, sind entsprechend der Sätze 1 und 2 zulässig.“

### **§ 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Margetshöchheim, den 9. April 2026

Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm  
*Erster Bürgermeister*

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**Abstimmungsvermerke:**

Aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO war Gemeinderat Baumeister von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 2 Kinderbetreuung - Aktualisierung der Bedarfsplanung**

Die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung innerhalb einer Gemeinde ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Letztmalig wurde die Bedarfsfeststellung im Dezember 2021 durchgeführt. Damals wurde als Ergebnis ein Bedarf von fünf U3- und fünf Ü3-Gruppen festgestellt. Dieser Bedarf wurde auch seitens der Kindergartenfachaufsicht am Landratsamt Würzburg gemeinsam im Vorfeld erarbeitet, abgestimmt sowie im Nachgang der Beschlussfassung bestätigt.

Gegenwärtig wurde die Bedarfsplanung aktualisiert. Die vorliegenden Zahlen liegen der Kindergartenfachaufsicht zur Abstimmung vor. Aufgrund von Urlaub erfolgte keine Rückmeldung seitens der Kindergartenfachaufsicht.

Die gegenwärtige Bedarfsplanung wurde unter den gleichen grundsätzlichen Annahmen (Betrachtung von Geburtenrate und Zuzug), wie 2021 vorgenommen.

Der Entwurf der Bedarfsplanung liegt als Anlage anbei. Ebenso die Urquellen, welche zur Ergebnisermittlung innerhalb der Bedarfsberechnung herangezogen wurden.

**Zahl der Geburten:**

Seit Anbeginn der amtlichen Statistik 1972 wurden in Margetshöchheim 1457 Lebendgeburten registriert. Dies ergibt im Verlauf von 1972 bis 2024 einen Durchschnitt von 27,49 Kinder je Jahr.

Im dreißigjährigen Betrachtungszeitraum 1995 bis 2024 wurden 711 Geburten vermerkt. Dies ergibt einen dreißigjährigen Durchschnitt von 23,70 Geburten je Jahr.

Im zehnjährigen Zeitraum 2015 – 2024 wurden 240 Geburten vermerkt. Dies ergibt einen zehnjährigen Durchschnitt von 24,00 Geburten je Jahr.

Es wird an dieser Stelle hingewiesen, dass die Geburtsjahrgänge 2012 bis einschl. 2016 (fünf Jahre) ebenfalls deutlich unterdurchschnittliche Geburtsjahrgänge waren, die in die Bedarfsplanung 2021 in wesentlichen Teilen berücksichtigt wurden.

Da sowohl das Geburtsjahr 2015 als auch das Geburtsjahr 2025 ein unterdurchschnittliches war, ist eine Betrachtung 2015 – 2024 oder 2016 – 2025 unwesentlicher Natur. Ferner zeigt der Vergleich des zehnjährigen Geburtenschnitts mit dem Durchschnitt der Geburten der letzten dreißig Jahre, dass hierbei lediglich eine Abweichung von 0,3 Geburten je Jahr vorhanden ist. Zudem liegt der zehnjährige Schnitt um 0,3 Geburten je Jahr oberhalb des dreißigjährigen Durchschnitts.

Aufgrund dieses Umstandes ist festzustellen, dass die Geburten je Jahr konstant sind.

**Zuzüge:**

Um die Anzahl an Zuzügen je Geburtsjahrgang zu ermitteln, wurden die Anzahl an Ist-gemeldeten Personen eines Geburtsjahrgangs abzüglich der festgestellten Geburtenzahlen ermittelt.

Hierbei wurde festgestellt, dass dieses Saldo stets positiv war und somit ein konstanter Zuzug zu verzeichnen ist. Im herangezogenen Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre (2015 –

2024) sind insgesamt 69 Personen aus den entsprechend betroffenen Geburtsjahrgänge in die Gemeinde Margetshöchheim im Saldo hinzugezogen. Dies ergibt einen Durchschnitt von 6,90 Personen je Geburtsjahrgang.

#### **Anzunehmende Personenzahl je Geburtsjahrgang:**

Die für die Bedarfsberechnung anzunehmende Personenzahl je Geburtsjahrgang setzt sich zum einen aus der Anzahl der durchschnittlichen Lebendgeburten je Jahr sowie dem durchschnittlichen Zuzug je Geburtsjahrgang zusammen.

Geburten je Jahrgang: 24,00 Geburten/Geburtsjahrgang  
Zuzüge je Jahrgang: 6,90 Zuzüge/Geburtsjahrgang

Anzunehmende Personenzahl: **30,90 Kinder/Geburtsjahrgang [= Soll-Kinderzahl]**

#### **Aufteilung der Kinder nach Alter U3/Ü3:**

Da in der Bedarfsplanung eine Betrachtung in den U3- und Ü3-Bereich vorgenommen wird, sind die entsprechenden Alterswerte zu ermitteln.

Der U3-Bereich setzt sich aus den Kindern im Alter von 0 bis einschl. 2 Jahren zusammen.  
Der Ü3-Bereich setzt sich aus den Kindern im Alter von 3 bis einschl. 6 Jahren zusammen.

#### **U3-Bereich:**

Da der U3- Bereich drei Geburtsjahrgänge stets umfasst, sind die entsprechenden Geburtsjahrgänge für die Jahre 2024 bis 2020 zusammengefasst worden. Dies hat ergeben, dass im Durchschnitt 96,8 Kinder im U3-Bereich je Kalenderjahr innerhalb der Gemeinde auf Basis der Ist-Personenzahl (Geburten + Zuzüge; Abruf der Daten aus den Meldedaten zum Stand 10. Februar 2026) festgestellt wurden.

#### **Ü3-Bereich:**

Hier wurde auf Basis der Meldedaten vom 10. Februar 2026 ein Durchschnitt von 96,2 Personen ermittelt je Jahr im Altersbereich von 3 bis einschl. 6 Jahren ermittelt.

#### **Auswärtige Kinder:**

Kinder die auswärtig betreut werden, haben dennoch grundsätzlich ein Betreuungsanspruch innerhalb der Gemeinde Margetshöchheim, sodass diese grds. zu berücksichtigen sind. Gemäß den aktuellen Angaben aus dem BayKiBiG werden im Dreijahresschnitt ca. 18,24 Kinder im U3-Bereich auswärtig betreut.

#### **Betreuungsquoten:**

Im Ü3-Bereich wird eine Betreuungsquote von 100% sowie die Betrachtung über 3,5 Jahre vorgenommen, da nicht jedes Kind mit Erreichen des 6ten Lebensjahres die Schule aufsucht. Ferner wird hierauf ein Sicherheitszuschlag von 10% erhoben. Diese Vorgehensweise wurde bereits 2021 entsprechend angewendet.

U3 wird eine Betreuungsquote von 60% aller Kinder angenommen.

Zum Stand 2024 befanden sich 89 Kinder im U3-Alter. Hiervon waren zum Stand 10.02.2026 36 Kinder in Margetshöchheim in Betreuung. Weitere 18,24 Kinder wurden auswärts betreut. In Summe waren somit 54,24 U3-Kinder in Betreuung. Dies entspricht bei 89 Kindern einer tatsächlichen Ist-Quote von 60,9%.

Auch die 60% Betreuungsquote wurde 2021 bereits angesetzt.

#### **Bedarfsberechnung:**

Ü3-Bereich:

Es sind 96,2 Kinder je Jahr anzunehmen. Insofern ist bei einer 100%igen Betreuungsquote bereits ein Bedarf von mindestens 96,2 Betreuungsplätzen erforderlich.

Aufgrund der 3,5-jährigen Betrachtung ist ein weiterer Soll-Personenjahrgang hinzuzuziehen. Dies entspricht 15,45 Kinder (30,90 Soll-Kinder je Jahrgang \* 0,5).

Daher ist ein vorläufiger Bedarf von 111,65 Betreuungsplätzen (96,2 + 15,45) erforderlich. Dieser ist sodann noch mit einer 10% Reserve aufzuschlagen. Dies ergibt einen Ist-Bedarf von **122,82 Betreuungsplätzen**.

Bei einer Gruppengröße von 25 Betreuungsplätzen je Gruppe sind daher **fünf Ü3-Gruppen erforderlich**.

U3-Bereich:

Da durchschnittlich im U3-Bereich 96,8 Kinder anzunehmen sind und die Betreuungsquote 60% entspricht, ist ein Betreuungsbedarf von 58 Kindern erforderlich (96,8 \* 0,6).

Bei einer Gruppengröße von zwölf Kindern je Gruppen besteht ein Bedarf von **fünf U3-Krippengruppen**.

#### **Gesamtfeststellung:**

Es werden sowohl fünf Gruppen U3 als auch fünf Gruppen Ü3 als Bedarf festgestellt.

1. Bürgermeister Brohm führte in die Thematik ein, erläuterte die bisherigen Hintergründe und die Tatsache, weshalb die vorliegende Bedarfsplanung erneut durchgeführt wird. Zum einen ist diese regelmäßig zu aktualisieren, zum anderen war es der Wunsch des Gemeinderates, die Zahlen vorzulegen. Dieser Bitte wurde nachgekommen.

Weiter berichtete Herr Bürgermeister Brohm aus den Erfahrungen aus anderen Gemeinden, dass dort die Kinderzahlen rückläufig sind. Ferner gibt es eine Empfehlung des Bay. Gemeindetags, hierauf zu achten.

Ebenso wurde der Sachstand bezüglich des Waldkindergartens angefragt. Hierzu wurde durch ein Mitglied des Gemeinderats mitgeteilt, dass die h&b learning GmbH aus Triefenstein als möglicher Ansprechpartner aufgrund eines MainPost-Artikels dienen könnte. Es wurde erwidert, dass eine Kontaktaufnahme zeitnah stattfinden wird.

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage der Reduzierung der Parkflächen aufgeworfen. Hierzu wurde erwidert, dass die Planungen auf das Mindestmaß der baurechtlich notwendigen Stellplätze reduziert ist und diese aufgrund der Ist-Situation notwendig sind.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr Holstein die vorliegende Bedarfsplanung en détail. Sämtliche Zahlen wurden detailliert dargelegt und begründet. Rückfragen hierzu gab es nicht. Ferner wurde die Stellungnahme der Fachaufsichtsbehörde vom gleichen Tag vollständig verlesen sowie vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der aktualisierte Bedarf, gem. der vorliegenden Bedarfsplanung wird festgestellt. Es sind insofern fünf U3 und fünf Ü3-Gruppen erforderlich.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 0    Befangen 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Haushaltsrecht - Zuordnung von Kosten im Rahmen der Verlegung von Drainageleitungen</b>
--------------	--

Seitens eines Mitglieds des Gemeinderats wurde die Zuordnung der Kosten der Drainagen im Bereich der Wasserschutzgebietszone zu den Kosten der Trinkwasserversorgung hinterfragt, da die Drainagen parallel zum Radweg verlaufen und aus Sicht des Gemeinderats der Freihaltung des Radwegs von Überschwemmungen dienen.

Hierzu wird ausgeführt:

Das sich im Bereich östlich der Brunnenkammer bis zum Fuß- und Radweg aufstauende Wasser drückt ebenso auf die Brunnenkammer an sowie es über den Radweg beim Verlassen der Grünfläche läuft.

Der sich begründende Wasserdruck auf die Brunnenkammer stellt ein Risiko für die Trinkwasserversorgung dar. Vor mehreren Jahren (späte 2000er) drang auf diese Art und Weise Oberflächenwasser in die Brunnenkammer ein und es bestand die Gefahr, dass dieses Oberflächenwasser in die Trinkwasserversorgung gelangt. Entsprechende technische Vorrichtungen waren notwendig, um das ansteigende Wasser aus der Brunnenkammer zu entfernen. Des Weiteren musste die Brunnenkammer abgedichtet werden.

Unterstützend hierzu wurden auch die Drainageleitungen reaktiviert und instandgesetzt, sodass das im Bereich östlich der Brunnenkammer auf den Grünflächen anstauende Wasser kontrolliert abgeführt werden konnte.

Im weiteren Verlauf der Jahre wurde ein weiterer Handlungsbedarf ersichtlich, da als außenwirksamer Indikator für stauende Nässe auf den Grünflächen der Übertritt auf den Fuß- und Radweg dient. In Folge dessen wurden nach Freigabe durch den Gemeinderat 2025 weitere Drainagen angelegt. Ein Rückgang der sich auf den Grünflächen anstauenden Nässe ist zu verzeichnen.

Aus diesem Umstand sich begründend, dass ohne Drainagen das Oberflächenwasser sich in Richtung Brunnenkammer aufstauen würde. Daher wurden die hieraus entstehenden Kosten der Wasserversorgung zugeordnet.

Bürgermeister Brohm erläuterte die Hintergründe der letzten Jahrzehnte als auch die jetzige Lage, weshalb die Notwendigkeit sich aus dem Wasserdruck gegenüber des Brunnenhäuschens darlegt. Hierauf erwiderte ein Gemeinderat, dass es im Rahmen der Beschlussfassung Mitte vergangenen Jahres hierzu keine Äußerungen gab. Es wurde auf das Protokoll verwiesen. Im weiteren Verlauf wurde dem ehemaligen Wasserbeauftragten für die Trinkwasserversorgung sowie 2. Bürgermeister Ethhöfer das Wort erteilt. Dieser erläuterte die Hintergründe aus seiner Sicht.

Vom Bürgermeister wurde zugesagt, die Kosten für die weiteren Abschnitte prüfen zu lassen, ob hier ein Verursacherprinzip vorliegt oder ob die Zuordnung anderweitig erfolgen kann.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag der MM-Fraktion - Nachpflanzung von Pappeln am Mainufer</b>
--------------	---

Die Gemeindeverwaltung erreichte am 03.03.2026 ein Antrag der MM-Fraktion. In diesem wird beantragt, die durch den Rückbau des Mainsteges oder wegen Schäden entfernten Pappeln im Jahr 2026 zu ersetzen, da die Arbeiten zur Neugestaltung des zweiten Bauabschnitts der Mainlände 2026 nicht begonnen werden.

Im Übrigen ist die Antragsbegründung dem Antrag zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Kosten, die im Falle der Zustimmung des Antrags anfallen, nicht förderfähig sind.

Bürgermeister Brohm erläuterte das bisherige Verfahren, u.a. die Nichtförderfähigkeit der jetzigen Arbeiten, sofern sie jetzt ausgeführt werden. Hierzu erwiderte ein Mitglied des Gemeinderats, dass aus ihrer Sicht erst die Haushaltsberatungen abzuwarten seien. Dieser Meinung schlossen sich weitere Gemeinderäte an.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Margetshöchheim beabsichtigt die Pappeln baldmöglichst nachzupflanzen; der Antrag wird auf die Haushaltsberatungen verschoben, um die Finanzierungsfähigkeit des BA2 final bewerten zu können.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 0    Befangen 0**

## **TOP 5    Informationen und Termine**

### Termine

- Wahlausschuss Feststellung Bürgermeisterwahl: 10.03.2026, 18:00 Uhr
- Wahlausschuss Feststellung Gemeinderatswahl: 24.03.2026, 18:00 Uhr
- Bauausschuss: 31.03.2026, 18:00 Uhr
- Vorbesprechung: 16.04.2026, 18:00 Uhr
- Gemeinderat: 21.04.2026, 19:15 Uhr
- Schulverband: 29.04.2026, 17:00 Uhr
- SoKu-Sport: 07.04.2026, 17:00 Uhr
- Umweltausschuss: 21.03.2026, 10:00 Uhr
- Aktion Putzmunter: 14.03.2026, 09:00 Uhr am Bauhof

### Parkettboden Margarethenhalle

Der Parkettboden in der Margarethenhalle wurde auf Wunsch aus dem Gemeinderat durch einen Bodenleger in Augenschein genommen.

Vor allem der Bereich vor der Bühne weist starke Beschädigungen und bereits Grauverfärbungen auf. Auch bei den Fugen lösen sich die Stäbchen und es kann Feuchtigkeit eindringen, was auf Dauer zu weiteren Beschädigungen führt.

Die Firma empfiehlt den Boden zeitnah zu sanieren, da bereits eine teilweise Vergrauung des Bodens durch Wassereintritt vorhanden ist und die Beschädigungen am Boden schneller zunehmen werden.

Für die Sanierung wären aufgrund der schnelleren Trocknung die Sommermonate zu bevorzugen. Eine Sanierung von Teilflächen ist aufgrund der dann vorhandenen deutlichen Farbunterschiede nicht zu empfehlen.

Der verwendete Zweikomponenten-Polyurethanlack ist aufgrund der Beanspruchung grundsätzlich die richtige Wahl, allerdings würde der Bodenleger den Lack 3 mal auftragen.

Von einem geölten Boden rät er bei der Nutzung ab. Um einen wärmeren Farbton der Oberfläche zu erzielen, könnte man zusätzlich Öl vor Lack auftragen, allerdings mit Mehrkosten für den zusätzlichen Arbeitsschritt.

Eine Sanierung würde ca. 2-3 Wochen dauern, in denen die Halle nicht genutzt werden kann.

Die Kostenschätzung für die Sanierung der gesamten Parkettfläche ca. 450 m<sup>2</sup> (ohne Bereich unter der Bühne) inkl. Abschleifen mit Bereich Bühne beläuft sich auf ca. 20.000 € netto.

Es wurde gebeten, weitere Angebote und eine weitere Expertise einzuholen.

Zur Kenntnis genommen

### Trinkwasserverluste 2025

Das technische Bauamt informiert über die Wasserverluste im Trinkwassernetz, rückwirkend betrachtet für das Jahr 2025. Der Bericht kann dem Gemeinderat erst nach Abrechnung des verkauften Wassers (ungefähr Februar / März) zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht liegt dem Gemeinderat in ausführlicher Form vor. Das technische Bauamt erläutert hierzu wie folgt.

Die Gesamtfördermenge hat wieder stark abgenommen. In 2023 lag die Gesamtfördermenge bei rund 184.943 m<sup>3</sup> und damit über der genehmigten Fördermenge des Wasserrechtsbescheids. Daraufhin wurden in den folgenden zwei Jahren die Bemühungen zur Auffindung von Rohrbrüchen und Verlusten erhöht. Dies spiegelt sich im aktuellen Bericht wider. Die Gesamtfördermenge im Jahr 2025 liegt bei rund 157.882 m<sup>3</sup>. Im Vergleich zu 2023 hat sich die Gesamtfördermenge um 27.061 m<sup>3</sup> reduziert, was ca. 15% entspricht.

Auch in 2025 wurden wieder rund 120.000 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Unter Berücksichtigung aller schätzbaren Verluste, Verkäufe und Zählungen, kann von einem Realen Verlust von ca. 19% ausgegangen werden. Im Vergleich zum Jahr 2023 hat sich der Verlust bereits um 10% reduziert.

Das technische Bauamt verweist auf seine Aufstellung des allgemeinen Zustands des Trinkwasserleitungsnetzes aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026. Demnach lassen sich Verluste nur reduzieren, wenn der finanzielle Handlungsrahmen für die Pflichtaufgabe „Sicherstellung der Trinkwasserversorgung“ gegeben ist.

Gerade in den Grundwasserschwankungsbereichen, nahe dem Mainufer, liegen zum Großteil noch alte Versorgungsleitungen. Eine mögliche Rohrbruchlokalisierung in diesem Bereich ist fast unmöglich. Die technische Betriebsführung, die Energieversorgung Lohr-Karlstadt sowie das technische Bauamt setzen alle Möglichkeiten zur Reduzierung des Verlustes im Netz an. Hierunter zählen unter anderem Teilnetzabsperungen, Korrelatoren-Einsätze, Überwachung der Nachtverbräuche, ...

Die technische Betriebsführung sowie das technische Bauamt konnte durch die gleichen Maßnahmen in Erlabrunn den Verlust auf gerade einmal 3,5% beschränken. Jedoch wurden hier auch im Zuge der Dorferneuerung und im Rahmen von Straßensanierungsmaßnahmen bereits ältere Versorgungsleitungen getauscht, was sich im Verlust widerspiegelt.  
Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

Marcel Holstein  
Schriftführer/in